

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften

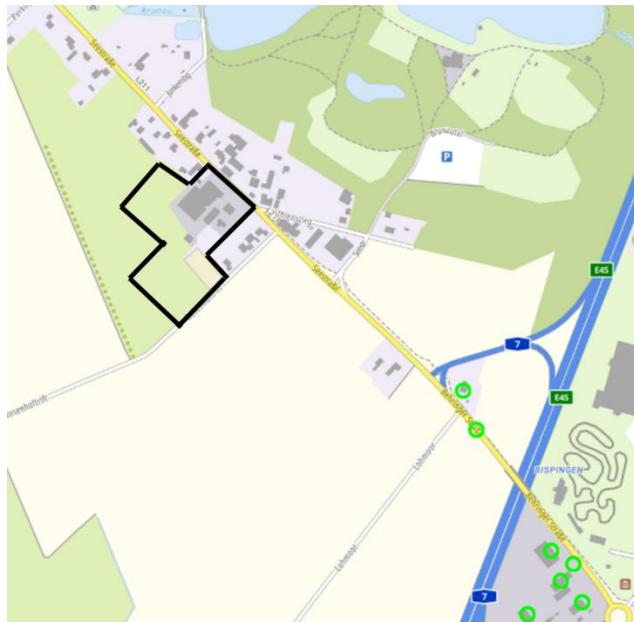
(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 08.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung eines gewerblichen Reitsportzentrums.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Behringen und umfasst das Areal einer bestehenden Reitsportanlage mit Wohnnutzungen, die wiederum auf einer ehemaligen Hofstelle entstanden sind, von der einige Gebäude seinerzeit erhalten und weitergenutzt bzw. umgenutzt wurden. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die L 211. Die BAB-Anschlussstelle liegt ca. 600 m entfernt. Auf dem Grundstück befinden sich an mehreren Stellen markante Großbäume, so eine Baumreihe direkt parallel zur L 211 wie auch am Nordwestrand des Grundstücks. Das Areal ist weitestgehend eben bei einer mittleren Höhe um 80 m ü NHN. Es fällt von der Straße Rosenhoftrift Richtung nordwestlicher Grundstücksgrenze recht gleichmäßig um etwa 3 m ab.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83
„Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 05. Januar 2026 bis einschließlich 06. Februar 2026

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlage und Begründung einschließlich Umweltbericht sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194 398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Bispingen, 19.12.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis